

PRESSEMITTEILUNG

Meilenstein für Verantwortungseigentum: Ampel-Koalition macht den Weg frei für eine neue Rechtsform

Berlin, 24. November 2021: Die künftige Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP will eine neue Rechtsform für Verantwortungseigentum, auch treuhändisches Eigentum genannt, einführen. **„Zu einer modernen Unternehmenskultur gehören auch neue Formen wie Sozialunternehmen oder Gesellschaften mit gebundenem Vermögen“**, heißt es dazu im heute vorgestellten Koalitionsvertrag. Die Formulierung „Gesellschaften mit gebundenem Vermögen“ verweist dabei auf den Vorschlag für eine neue Rechtsform für Verantwortungseigentum, den fünf namhafte Rechtsprofessorinnen und -professoren sowie ein Anwalt ausgearbeitet haben. Der entsprechende [Gesetzentwurf](#) für eine „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ liegt seit Anfang des Jahres vor.

Von einer neuen Rechtsform werden tausende mittelständische Unternehmen und Start-ups in Deutschland profitieren – denn sie bietet unter anderem eine wertvolle Option in Sachen Nachfolgeregelung sowie die Möglichkeit, die ökonomisch nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens gegenüber Kundinnen und anderen Stakeholdern rechtsverbindlich zu versprechen. Die Ampel will diese Möglichkeit nun schaffen: **„Für Unternehmen mit gebundenem Vermögen wollen wir eine neue geeignete Rechtsgrundlage schaffen, die Steuersparkonstruktionen ausschließt.“**

Damit folgt die künftige Ampel-Koalition einem [Aufruf](#) von mehr als 1.200 Unternehmerinnen und Unternehmern, unter anderen Antje von Dewitz (Vaude), Prof. Michael Otto (Otto Group), Alfred Ritter (Ritter Sport) und Verena Pausder (mehrfache Gründerin). Kern der Forderung ist die Schaffung einer bisher fehlenden gesellschaftsrechtlichen Option, welche die langfristige generationenübergreifende Unabhängigkeit von Unternehmen sicherstellt – und damit den Wettbewerb als Grundprinzip unserer Sozialen Marktwirtschaft stärkt. „Wir begrüßen sehr, dass der Koalitionsvertrag in einer so klaren Sprache über die neue Rechtsform spricht. Es ist explizit von Gesellschaften mit gebundenen Vermögen die Rede. Zudem wird klargestellt, dass es eine neue Rechtsform geben soll, also nicht alte Rechtsformen umgedeutet werden“, sagte heute Armin Steuernagel, Mit-Initiator des Aufrufs und geschäftsführender Vorstand der Stiftung Verantwortungseigentum. Und schon bei einer Veranstaltung im Mai rund um das Thema hatte [Olaf Scholz](#), nun designierter Bundeskanzler, versprochen: **„Was im Wahlprogramm steht (...), steht da drin, um gemacht zu werden. Das hat nicht nur Teil von Koalitionsverhandlungen zu sein, sondern auch von Regierungstätigkeit.“**

Es braucht dringend eine neue gesellschaftsrechtliche Rechtsgrundlage, die unbürokratisch, unternehmerisch und geeignet ist, einer neuen Generation von Start-ups sowie zahlreichen mit der Nachfolge befassten mittelständischen Unternehmen eine passende Option zu

bieten. Laut einer aktuellen repräsentativen [Studie des Allensbach-Instituts](#) unterstützen **72 Prozent der Familienunternehmen die Einführung einer neuen Rechtsform** als Alternative zu aufwendigen Stiftungsmodellen. **42 Prozent können sich vorstellen, diese neue Rechtsform zu nutzen.** „Wir freuen uns sehr für und mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, die zum Teil seit Jahrzehnten auf eine passende Rechtsform warten, und möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die für dieses Anliegen gekämpft und es nach vorne gebracht haben“, so am Nachmittag Dr. Till Wagner, Vorstand der Stiftung Verantwortungseigentum.

Die Schaffung dieser neuen Rechtsform wird nicht nur vielen Unternehmerinnen und Unternehmern helfen, sondern auch die Soziale Marktwirtschaft insgesamt stärken. Auch deshalb befürworten und unterstützen viele Ökonominen und Ökonomen die Initiative, unter anderem Prof. Lars Feld (Walter Eucken Institut), der sich im März dieses Jahres in einem großen [Gast-Artikel](#) in der WELT für die Sache stark machte, Prof. Michael Hüther (Institut der deutschen Wirtschaft), Prof. Marcel Fratzscher (DIW) und Prof. Ann-Kristin Achleitner (TU München). Viele weitere Wissenschaftlerinnen, Wirtschaftsexperten und Juristinnen haben die Forderung nach einer neuen Rechtsform unterschrieben.

Nun gilt es, aufbauend auf dem vorgelegten Gesetzentwurf, die Einführung der neuen Rechtsform möglichst schnell umzusetzen. Denn die Zeit drängt: [Hunderttausende in den nächsten Jahren anstehende Unternehmensnachfolgen sind ungeklärt](#), Start-ups und Sozialunternehmen suchen dringend nach Umsetzungsmöglichkeiten für treuhändisches Eigentum. Die von der kommenden Bundesregierung heute angekündigte „**neue geeignete Rechtsgrundlage**“ für „**Unternehmen mit gebundenem Vermögen**“ ist für viele eine überlebenswichtige Option und für die Soziale Marktwirtschaft insgesamt ein großer Gewinn. Somit stärkt dieses Koalitionsergebnis eine liberale, plurale und nachhaltige deutsche Unternehmenslandschaft.

Weitere Informationen

Über das Thema Verantwortungseigentum und den Gesetzentwurf ist bereits breit berichtet worden, so zum Beispiel in der [FAS](#), im [Deutschlandfunk Hintergrund](#), dem [ARD Mittagsmagazin](#), außerdem [auf einer ganzen Seite in der FAZ](#), in einem großen [Gastbeitrag der Wirtschaftsprofessoren Bruno Frey und Lars Feld in der WELT](#), zudem in der [Süddeutschen Zeitung](#), auf der Titelseite des [Handelsblatts](#), im [Spiegel](#) und vielen mehr – zuletzt erschien ein Gastbeitrag von [Thomas Bruch im Handelsblatt](#).

Pressekontakt

Dr. Christoph Bietz
Leiter Kommunikation & PR
Stiftung Verantwortungseigentum
mobil: 01525-3461917
mail: presse@stiftung-verantwortungseigentum.de

Unsere Pressemappe finden Sie [HIER](#).
www.stiftung-verantwortungseigentum/presse
Twitter: <https://twitter.com/stiftungve>